

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1432/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 28.02.2023
Bearbeiter: M. Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	15.03.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	29.03.2023	öffentlich

Beschluss über den Antrag zur Änderung des Regionalplans (Änderung der Grenzen des regionalen Grünzugs) mit dem Zweck, die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen.

Sachverhalt Stellungnahme der Verwaltung:

Für die in der Lagekarte markierten Flächen wurde der Gemeinde Moorrege Interesse an der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage angezeigt. Die Interessenten haben zusammen mit den Firmen Energy Heroes und Solea ihre Projektidee in einem Gespräch vorgetragen.

Im Bau- und Umweltausschuss und in der Gemeindevertretung soll daher darüber beraten bzw. beschlossen werden, ob der Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den gekennzeichneten Flächen grundsätzlich befürwortet und unterstützt wird.

Nach derzeit gültigem Planungsrecht ist die Verwirklichung des Vorhabens allerdings nicht möglich, da sich die Flächen, nach Rücksprache mit der Landesplanung, nach dem Regionalplan im Randbereich des regionalen Grünzugs befinden. Die Errichtung solcher Anlagen ist im regionalen Grünzug nicht zulässig.

Es stellte sich jetzt in der Gemeinde Moorrege die Frage, ob ein Antrag auf Entlassung der betroffenen Flächen aus dem regionalen Grünzug beim Land gestellt werden soll.

Seitens der Landesplanung wird angemerkt, dass ein solcher Antrag nicht als sinnvoll angesehen wird, da der Regionalplan im Sommer 2023 aktualisiert werden soll. Im Rahmen des Verfahrens zum Regionalplan wird die Gemeinde Moorrege beteiligt und kann dann eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Es ist davon auszugehen, dass das Land einen etwaigen Antrag der Gemeinde nicht vor der Beteiligung zur Aktualisierung des Regionalplans bearbeiten wird, sondern auf die Möglichkeit während der Beteiligung zum Regionalplan verweisen wird.

Am 06.03.2023 fand beim Kreis Pinneberg eine Veranstaltung zu den Voraussetzungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen statt. Hier wurde erneut darauf hingewiesen, dass zunächst Dachflächen und bereits versiegelte Flächen (z.B. Parkplätze) mit Photovoltaikanlagen auszustatten sind, bevor Freiflächenanlagen errichtet werden.

Es sollte auch nicht innerhalb von Gemeindegrenzen, sondern in größerem Rahmen geplant werden.

Eine Überprüfung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen ist nach Aussage des Kreises Pinneberg in gewissen Abständen zwar sinnvoll, seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird die Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen in Landschaftsschutzgebieten allerdings nicht in Aussicht gestellt.

Seitens der Landesplanung wurde während der Veranstaltung erneut darauf verwiesen, dass Photovoltaikanlagen in regionalen Grünzügen unzulässig sind, dass die Gemeinde Moorrege aber im Rahmen der Aktualisierung des Regionalplans beteiligt wird.

Hinweise und Anmerkungen der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auf den Antrag verzichtet werden, da der Antrag keine Aussicht auf Erfolg hat.

Es wäre daher sinnvoller zu beschließen, dass eine entsprechende Stellungnahme bei der Beteiligung zum Regionalplan abgegeben werden soll.

Finanzierung: Entfällt

Fördermittel durch Dritte: Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das Vorhaben, auf den in der Lagekarte markierten Flächen eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten, wird von der Gemeinde Moorrege grundsätzlich unterstützt / nicht unterstützt.
2. Variante 1:
Um die planungsrechtlichen Möglichkeiten für eine Freiflächenphotovoltaikanlage schaffen zu können, soll bei der Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein ein Antrag auf Entlassung der Flächen aus dem regionalen Grünzug gestellt werden. Im Rahmen der Beteiligung zur Aktualisierung des Regionalplans soll erneut der Antrag auf Entlassung aus dem regionalen Grünzug gestellt werden.

Variante 2:

Auf den gesonderten Antrag zur Entlassung der für die Photovoltaikanlage benötigten Flächen aus dem regionalen Grünzug wird verzichtet. Im Rahmen

der Beteiligung zur Aktualisierung des Regionalplans soll eine Stellungnahme abgegeben werden, in der auch die Entlassung der betroffenen Flächen aus dem regionalen Grünzug beantragt wird.

Balagus
(Bürgermeister)

Anlagen:
Lageplan